

MARKT HIRSCHAID



Bestätigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde des Marktes Hirschaid

Hausverwaltung/Firma Privatperson

Name: _____

Anschrift: _____

Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung.

Der Wohnungsgeber bzw. der Vermieter ist nicht Eigentümer der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Selbsterklärung bei Wohneigentum. Ich erkläre hiermit, dass ich Eigentümer der o.g. Immobilie bin, die von mir und den unten aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Namen aller einziehenden Personen:

Anschrift der Einzugswohnung:

Einzugsdatum: _____

Bei Wegzug der meldepflichtigen Personen ins Ausland:
Wegzugsstaat und dortige Adresse:

Auszugsdatum: _____ **Bundsmeldegesetz (BMG) § 19 Mitwirkung des Wohnungsgebers**(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An-oder Abmeldung mitzuwirken.

Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in [§ 17 Absatz 1 oder 2](#) genannten Fristen (2 Wochen) zu bestätigen.

Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an-oder abgemeldet hat.

Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

Hirschaid, _____

Unterschrift Aussteller der Bescheinigung

Unterschrift meldepfl. Person